

GEMEINDEVERSAMMLUNG

Protokoll 03/19 vom 4. Dezember 2019

- Versammlungsleitung: Werner Michel, Gemeindepräsident
- Protokoll: Roberto Brunelli, Gemeindegeschreiber
- Gemäss § 6 Gemeindegesetz und GRB Nr. 68 vom 15. April 2014 wird ein Beschlussprotokoll erstellt. Das Protokoll ist öffentlich.*
- Ort/Zeit: Turnhalle Loomatt, 20.15 – 22.10 Uhr
- Geschäfte:
1. Antrag Genehmigung Erneuerung Gesellschaftsverträge GALM und GWVA
 2. Antrag Genehmigung Kredit Fr. 162'000.--
Buchprojekt Gemeinde Stallikon und Stiftung Aumüli
Anlässlich 900 Jahr-Feier Gemeinde Stallikon (2024)
 3. Antrag Genehmigung Budget 2020 und
Festsetzung Steuerfuss
- Nach dem formellen Teil der Gemeindeversammlung:
Umfrage und Verschiedenes
- Stimmzähler: Als Stimmzähler werden in stiller Wahl gewählt:
1. Stefan Wälti, Büelstrasse 8
 2. Jürg Feuz, Obere Aegerten 10
- Präsenz: Stimmberechtigte gemäss Register: 2358
- Anwesend: 69 Stimmberechtigte
4 Nichtstimmberichtigte
1 Pressevertreter
- Absolutes Mehr: 35

Formalien

Der Versammlungsleiter stellt fest, dass die heutige Gemeindeversammlung ordnungsgemäss im Sinne von §§ 18 und 19 Gemeindegesetz (GG, LS 131.1) angekündigt wurde und nach § 20 ff Gemeindegesetz durchgeführt wird.

Der Vorschlag des Versammlungsleiters von Stefan Wälti und Jürg Feuz als Stimmenzähler wird von der Versammlung nicht vermehrt. Somit sind sie in stiller Wahl gewählt.

Auf Anfrage des Vorsitzenden erteilen die Anwesenden stillschweigend die Einwilligung, dass die in Stallikon nicht stimmberechtigten Fachexperten

- Historiker **Bernhard Schneider** für das Traktandum 2 (Buchprojekt) und
- Finanzverwalter **Reto Feuz** für das Traktandum 3 (Budget 2020)

sich im Einzelfall und zur Beantwortung von Fragen mündlich an die Versammlung wenden dürfen.

Die Traktandenliste gemäss Einladung wird stillschweigend bestätigt.

ABSTIMMUNGEN, WAHLEN, GEMEINDEVERSAMMLUNGEN	A2
Gemeindeversammlungen	A2.02
Einzelne Gemeindeversammlungen	A2.02.02

- | | |
|--|-----------|
| 1. Genehmigung Erneuerung der Gesellschaftsverträge der regionalen Gruppenwasserversorgung Amt - Limmat - Mutschellen (GALM) und der Gruppenwasserversorgung Amt (GWVA) | 68 |
|--|-----------|

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, gestützt auf Art. 23 lit. a) Ziffer 5 Gemeindeordnung, zu beschliessen:

1. Der Gesellschaftsvertrag der regionalen Gruppenwasserversorgung Amt - Limmat - Mutschellen (GALM) wird genehmigt.
2. Der Gesellschaftsvertrag der Gruppenversorgung Amt (GWVA) wird genehmigt.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Bericht liegt bei den Akten.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Erwägung

Die Rechnungsprüfungskommission hat das vorliegende Geschäft des Gemeinderates materiell und finanziell geprüft und in Ordnung befunden.

Abschied

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Gemeindeversammlung, dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

Erläuterung der Vorlage durch: Tiefbauvorsteher **Robert Sidler**
(Folien 4 - 9)

Diskussion: keine

Abstimmung GALM In offener Abstimmung wird der Antrag des Gemeinderates einstimmig angenommen.

Abstimmung GWVA In offener Abstimmung wird der Antrag des Gemeinderates einstimmig angenommen.

Die Gemeindeversammlung
auf Antrag des Gemeinderates und der Rechnungsprüfungskommission
beschliesst:

1. Der Gesellschaftsvertrag der regionalen Gruppenwasserversorgung Amt - Limmat - Mutschellen (GALM) wird genehmigt.
2. Der Gesellschaftsvertrag der Gruppenversorgung Amt (GWVA) wird genehmigt.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

ABSTIMMUNGEN, WAHLEN, GEMEINDEVERSAMMLUNGEN
Gemeindeversammlungen
Einzelne Gemeindeversammlungen

A2
A2.02
A2.02.02

- | | | |
|-----------|--|-----------|
| 2. | Genehmigung Kredit Fr. 162'000.-- (verteilt auf Jahre 2020 - 2024) für Buchprojekt Gemeinde Stallikon und Stiftung Aumüli 900-Jahr-Feier Gemeinde Stallikon (Jahr 2024) | 69 |
|-----------|--|-----------|

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, gestützt auf Art. 23 lit. d) Ziffer 3 Gemeindeordnung, zu beschliessen:

1. Für die Finanzierung des gemeinsamen Buchprojekts der Gemeinde Stallikon und der Stiftung Aumüli von insgesamt 180 Seiten zur "900-Jahr-Feier Stallikon 2024" wird ein Rahmenkredit (2020 - 2024) zulasten der Investitionsrechnung (INV00152, Kto. 3290.5290.00) von **Fr. 162'000.--**, inkl. MwSt., bewilligt. Der Kredit verringert sich um allfällige Beiträge von der Stiftung Aumüli, Sponsoren, bzw. aus dem Lotteriefonds Kanton Zürich. Die Anschaffung ist der Anlagekategorie "Übrige immaterielle Anlagen" mit einer Nutzungsdauer von 5 Jahren zuzuordnen. Die Kapitalkosten (Abschreibungen) betragen demnach jährlich Fr. 32'400.--.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Bericht liegt bei den Akten.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Erwägung

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Kreditantrag des Gemeinderates materiell und finanziell geprüft. Unter Berücksichtigung der 2020 zu erwartenden Sonderdividende der ZKB, welche für besondere Gemeindeprojekte verwendet werden soll, erachtet die Rechnungsprüfungskommission den beantragten Rahmenkredit als vertretbar.

Abschied

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Gemeindeversammlung, dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

- Erläuterung der Vorlage durch: Gemeindepräsident **Werner Michel**
(Folien 10 - 12)
Sachexperte Historiker **Bernhard Schneider**
- Diskussion:
ohne formeller Antrag Die Stimmberechtigten Martin Osinga, Kurt Lips, Ronald Citterio, Marianne Egli, Margarete Lips, Marcel Schlatter, Lutz Eichelkraut, Chris Nokes, Andreas <Name?> und Susanne Bohli äussern sich (teilweise mehrmals) zur Vorlage und/oder stellen ihre Fragen zum Geschäft, die von **Werner Michel** und **Bernhard Schneider** beantwortet werden.
- Abstimmung: In offener Abstimmung wird der Antrag des Gemeinderates mit 36 JA zu 22 NEIN angenommen.

Die Gemeindeversammlung
auf Antrag des Gemeinderates und der Rechnungsprüfungskommission
beschliesst:

1. Für die Finanzierung des gemeinsamen Buchprojekts der Gemeinde Stallikon und der Stiftung Aumüli von insgesamt 180 Seiten zur "900-Jahr-Feier Stallikon 2024" wird ein Rahmenkredit (2020 - 2024) zulasten der Investitionsrechnung (INV00152, Kto. 3290.5290.00) von **Fr. 162'000.--**, inkl. MwSt., bewilligt. Der Kredit verringert sich um allfällige Beiträge von der Stiftung Aumüli, Sponsoren, bzw. aus dem Lotteriefonds Kanton Zürich. Die Anschaffung ist der Anlagekategorie "Übrige immaterielle Anlagen" mit einer Nutzungsdauer von 5 Jahren zuzuordnen. Die Kapitalfolgekosten (Abschreibungen) betragen demnach jährlich Fr. 32'400.--.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

ABSTIMMUNGEN, WAHLEN, GEMEINDEVERSAMMLUNGEN
Gemeindeversammlungen
Einzelne Gemeindeversammlungen

A2
A2.02
A2.02.02

- 3. Genehmigung Budget 2020 der Politischen Gemeinde mit Festsetzung Steuerfuss Kenntnisnahme Finanz- und Aufgabenplan 2019 – 2023** **70**

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, gestützt auf Art. 23 lit. d) Ziffern 1 und 2 Gemeindeordnung, zu beschliessen:

1. Das mit Gemeinderatsbeschluss Nr. 175 vom 30. September 2019 verabschiedete Budget für das Jahr 2020 der Politischen Gemeinde Stallikon wird mit nachfolgenden Hauptkennzahlen genehmigt:
 - 1.1 Erfolgsrechnung

- Aufwand		Fr.	19'053'800.--
- Ertrag ohne ordentliche Steuern		Fr.	9'226'200.--
- Aufwandüberschuss		Fr.	9'827'600.--
<i>wird gedeckt durch:</i>			
- Steuerertrag 85 %		Fr.	9'862'000.--
- Einlage ins Eigenkapital		Fr.	34'400.--
 - 1.2 Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

- Ausgaben		Fr.	1'418'000.--
- Einnahmen		Fr.	60'000.--
- Nettoinvestitionen		Fr.	1'358'000.--
 - 1.3 Investitionsrechnung Finanzvermögen

- Ausgaben		Fr.	0.--
- Einnahmen		Fr.	0.--
- Nettoinvestitionen		Fr.	0.--
 - 1.4 Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %) Fr. 11'600'000.--
2. Für 2020 wird der Steuerfuss der Politischen Gemeinde auf 85 % (Vorjahr 85 %) des einfachen Gemeindesteuerertrages gemäss Ziffer 1.4 vorstehend festgesetzt.
3. Vom Finanz- und Aufgabenplan 2019 – 2023 wird im Sinne von § 95 Abs. 2 Gemeindegesetz (GG, LS 131.1) Kenntnis genommen.
4. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Bericht, Budget sowie Finanz- und Aufgabenplan liegen bei den Akten.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Politische Gemeinde

Budget 2020

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

1 Antrag zum Budget

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget 2020 der Politischen Gemeinde Stallikon in der vom Gemeinderat beschlossenen Fassung vom 30.09.2019 geprüft. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	19 053 800,00
	Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr	Fr.	9 226 200,00
	Zu deckender Aufwandüberschuss	Fr.	9 827 600,00
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	1 418 000,00
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	60 000,00
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	1 358 000,00
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	-
	Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	-
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Fr.	-

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget der Politischen Gemeinde Stallikon finanzrechtlich zulässig, rechnerisch richtig und finanziell angemessen ist. Die finanzpolitische Prüfung des Budgets gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Regelungen zum Haushaltsgleichgewicht sind eingehalten.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2020 der Politischen Gemeinde Stallikon entsprechend dem Antrag des Gemeinderats zu genehmigen.

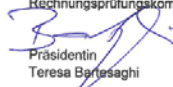
2 Antrag zum Steuerfuss

Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)		Fr.	11 600 000,00
Steuerfuss			85%
Erfolgsrechnung	Zu deckender Aufwandüberschuss	Fr.	9 827 600,00
	Steuerertrag bei 85%	Fr.	9 862 000,00
	Ertragsüberschuss	Fr.	34 400,00

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss für das Jahr 2020 gemäss Antrag des Gemeinderats auf 85 % (Vorjahr 85 %) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

8143 Stallikon, 16. Oktober 2019
Rechnungsprüfungskommission Stallikon


Präsidentin
Teresa Bartesaghi


Aktuar
Thomas Schrempf

Erläuterung der Vorlage durch:

Gemeindepräsident/Finanzvorsteher **Werner Michel**
Erläuterungen über das Budget 2020 sowie Information über den Finanz- und Aufgabenplan 2019 – 2023.
(Folien 13 - 26)

Diskussion:
ohne formeller Antrag

Werner Pfenninger (stetige Kostensteigerung Bildung; er sucht um eine eingehende Prüfung der Ausgaben durch die Schulpflege z. B. zusammen mit einer externen Firma und Rechnungsprüfungskommission). Kurze Erläuterungen von Schulvorsteherin **Ingrid Spiess**.

Abstimmung Budget:

In offener Abstimmung wird auf Antrag des Gemeinderates das Budget 2020 einstimmig angenommen.

Abstimmung Steuerfuss:

In offener Abstimmung wird auf Antrag des Gemeinderates der Steuerfuss von 85 % einstimmig angenommen.

Kenntnisnahme:

Vom Finanz- und Aufgabenplan 2019 – 2023 wird ohne Abstimmung Kenntnis genommen.

Die Gemeindeversammlung
auf Antrag des Gemeinderates und der Rechnungsprüfungskommission
beschliesst:

1. Das mit Gemeinderatsbeschluss Nr. 175 vom 30. September 2019 verabschiedete Budget für das Jahr 2020 der Politischen Gemeinde Stallikon wird mit nachfolgenden Hauptkennzahlen genehmigt:
 - 1.1 Erfolgsrechnung

-	Aufwand	Fr.	19'053'800.--
-	Ertrag ohne ordentliche Steuern	Fr.	9'226'200.--
-	Aufwandüberschuss	Fr.	9'827'600.--
	<i>wird gedeckt durch:</i>		
	- Steuerertrag 85 %	Fr.	9'862'000.--
	- Einlage ins Eigenkapital	Fr.	34'400.--
 - 1.2 Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

-	Ausgaben	Fr.	1'418'000.--
-	Einnahmen	Fr.	60'000.--
-	Nettoinvestitionen	Fr.	1'358'000.--
 - 1.3 Investitionsrechnung Finanzvermögen

-	Ausgaben	Fr.	0.--
-	Einnahmen	Fr.	0.--
-	Nettoinvestitionen	Fr.	0.--
 - 1.4 Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %) Fr. 11'600'000.--
2. Für 2020 wird der Steuerfuss der Politischen Gemeinde auf 85 % (Vorjahr 85 %) des einfachen Gemeindesteuerertrages gemäss Ziffer 1.4 vorstehend festgesetzt.
3. Vom Finanz- und Aufgabenplan 2019 – 2023 wird im Sinne von § 95 Abs. 2 Gemeindegesetz (GG, LS 131.1) Kenntnis genommen.
4. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Bemerkungen zum Verfahren

1. Einwendungen gegen die Behandlung des Geschäftes und die Versammlungsleitung werden keine erhoben.
2. Der Gemeindepräsident verweist auf die Rechtsmittel:
 - 2.1 Rekurs in Stimmrechtssachen innert 5 Tagen:
§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 VRG
 - 2.2 Ordentlicher Rekurs innert 30 Tagen:
§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG)
 - 2.3 Die amtliche Publikation im Anzeiger Bezirk Affoltern erfolgt am 10. Dezember 2019.

Für die Richtigkeit des Protokolls:

Werner Michel
Gemeindepräsident

Roberto Brunelli
Gemeindeschreiber

Die Abnahme des Protokolls der Gemeindeversammlung im Sinne von § 6 Gemeindegesetz (GG, LS 131.1) erfolgt anlässlich der Sitzung des Gemeinderates vom 13. Januar 2020 (vgl. Grundsatzbeschluss GRB Nr. 63 vom 17. April 2018). Das Protokoll ist öffentlich.

ABSTIMMUNGEN, WAHLEN, GEMEINDEVERSAMMLUNGEN
Gemeindeversammlungen
Einzelne Gemeindeversammlungen

A2
A2.02
A2.02.02

4. Umfrage, Anregungen, Verschiedenes

71

Anschliessend am formellen Teil der Gemeindeversammlung erfolgt der traditionelle informelle Teil **Umfrage/Verschiedenes**:

- 4.1 Sozialvorsteherin **Monika Rohr** informiert über die Tätigkeiten der Taskforce "Gemeinderat/Schulpflege/Vorstand Kafimüli" zum Raumbedarf Schule sowie zum Dorfzentrum.
- 4.2 Gemeindepräsident **Werner Michel** orientiert kurz über verschiedene Daten von Veranstaltungen in der Gemeinde.
- 4.3 Zum Abschluss wünscht Gemeindepräsident **Werner Michel** den Anwesenden besinnliche Feiertage und einen guten Rutsch.